

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Jugendamt	Datum 28.02.2012	Drucksachen-Nr. 2012/040
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	12.03.2012
Kreistag	öffentlich	26.03.2012

Tagesordnungspunkt 2

**Kommunale Orientierungshilfe zur Personalbedarfsbemessung des Arbeitsbereiches
Beistandschaften/Amtsvormundschaften in Baden-Württemberg (BAV)**

Beschlussvorschlag

Die Anwendung der gemeinsamen kommunalen Orientierungshilfe des Landkreistages, Städtetages, der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg zur Personalbedarfsbemessung des Arbeitsbereiches Beistandschaften/Amtsvormundschaften in Baden-Württemberg im Landkreis Konstanz wird beschlossen.

Sachverhalt

Für den Arbeitsbereich der Beistandschaften und Amtsvormundschaften hat im 2. Halbjahr 2011 eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der GPA und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales eine Personalbedarfsbemessung durchgeführt. Grundlage hierfür war eine detaillierte Bemessung aus dem Jahre 2004. Beteiligt an der Arbeitsgruppe waren sowohl das Hauptamt als auch das Jugendamt des Landkreises Konstanz.

Erforderlich wurde eine Anpassung, da sich die Rahmenbedingungen seit 2004 insbesondere durch das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts mit einer Ausweitung der Aufgaben und Berichtspflichten des Amtsvormundes sehr stark verändert haben. Hinzu kommt, dass sich im Arbeitsbereich der Beistandschaften die Anforderungen insbesondere seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), der Änderungen im Insolvenzrecht und vermehrter Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in diesen Angelegenheiten ebenfalls sehr verändert darstellen.

Für die Arbeitsbereiche der Beratungen und der Beurkundungen wurden die ermittelten Werte aus 2004 belassen, da sich dort keine Veränderungen ergeben haben.

Die Arbeitsfelder sowie die Herangehensweise und Methode der Bedarfsermittlung sind in der Orientierungshilfe (ANLAGE 1) beschrieben. Die Rahmenwerte für die betrachteten Bereiche ändern sich daher im Arbeitsfeld der Beistandschaften auf 200 bis 220 Fälle je Vollzeitstelle und im Arbeitsbereich der Vormundschaften auf 42 bis 45 Fälle je Vollzeitstelle. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der im Gesetz genannte Wert von 50 Fällen eine Obergrenze darstellt, die nicht überschritten werden darf. Im Bereich der Vormundschaften wurden die Änderungen aufgrund der Gesetzeslage bereits umgesetzt.

Für das Arbeitsfeld Beistandschaften, Amtspflegschaften und Vormundschaften ergibt sich im Landkreis derzeit folgende Situation:

	<u>Soll (lt. KOR)</u>	<u>Ist (lt. Stellenplan)</u>
Beratungen:	0,34	0,34
Beurkundungen:	0,20	0,20
Beistandschaften:	5,20	3,96
Vormundschaften	3,00	3,00

Aus der Kommunalen Orientierungshilfe heraus würde sich demnach ein weiterer Stellenbedarf in der Größenordnung von 1,24 VZÄ für das Aufgabengebiet der Beistandschaften ergeben.

Um die Rechtsansprüche zu erfüllen (Anträge auf Beistandschaften dürfen nicht abgelehnt werden) ist es erforderlich die Bemessung anhand der Kommunalen Orientierungshilfe vorzunehmen.

Die Orientierungshilfe hat die Gremien des Landkreistages, der GPA und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales durchlaufen. Lediglich die Zustimmung des Städtetages steht noch aus.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen zusätzliche Personalkosten für 1,24 Personalstellen (A9/A10).

In den „Erläuterungen der Stellenveränderungen 2011/12“ für die Beratung des Haushalts 2012 sind im Bereich der Jugendhilfe für Gesetzesänderungen (u. a. Amtsvormundschaften) 1,2 zusätzliche Stellen aufgeführt.

Anlagen

Anlage 1 - Entwurf der Kommunalen Orientierungshilfe